

Rabbinat
der Israelitischen Religionsgemeinde

Rabbiner Dr. EPHRAIM CARLEBACH

Sprechstunde 4—5 Uhr nachmittags.

Leipzig, den 23.2. 1925.

Nikischplatz 1.

Fernsprecher Nr. 10225.

Herrn

Dr. G. G o l d s c h m i d t.

L e i p z i g.

Markgrafenstr.4.

Sehr geehrte r Herr Doktor!

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 20. cr. beehre ich mich, Ihnen folgendes zu erwidern. Wenn ich auch nicht mehr genau den Wortlaut meiner Aesserung in der Schulausschussitzung weiss, so habe ich sie doch etwa in dem von Ihnen angegebenen Sinne getan.

Ich nehme dankend zur Kenntnis, dass Sie sich die grundlose Verdächtigung eines Unschuldigen durch mich nicht denken können und benutze deshalb gern die Gelegenheit, Ihnen mitzuteilen, auf Grund welcher T Tatsachen ich mich zu dem Vorwurf, den ich gegen Herrn Hepner erhob, berechtigt hielt. Ich muss dazu etwas weiter ausholen, da sich meine Anklage gegen Herrn Hepner auf der Ueberzeugung gründet, die ich aus seinem Verhalten während eines ganzen Jahres gewonnen habe. Herrn Hepner habe ich etwa zwei Jahrzehnte lang für einen aufrichtigen, persönlichen und sachlichen Freund gehalten. Mir war zwar stets bekannt, dass er in seiner Lebensführung nicht als orthodoxer Jude angesprochen werden konnte, ich habe ihn aber doch als in der Theorie dem traditionstreuen Judentum zugehörig betrachtet. Da die früheren Generationen seiner Familie und der weitaus grösster Teil seiner augenblicklichen Verwandtschaft auf Engste mit der Tradition verwachsen waren und sind, so habe ich in ihm immer einen Gesinnungsgenossen gesehen. Ich habe darum oft und gern über alle in mein Amt schlagenden Angelgenheiten mit ihm beraten, in ihm vor allem einen der wärmsten Verfechter des jüdischen Schulgedankens erblickt und mich ihm aufrichtig zu Danke verpflichtet gefühlt, für die von ihm in Jahrzehnten der Schule zugewandte finanzielle und ideelle Unterstützung. Herr Hepner kannte genau die Schwierigkeiten, unter denen ich als Rabbiner litt, da

ich

ich die Anerkennung der von mir vertretenen religiösen Richtung bei der fast ausschliesslich aus Liberalen zusammengesetzten Gemeindeverwaltung in mühevoller Arbeit allmählich zu erkämpfen hatte. Er wusste, dass die hinter mir stehende Orthodoxie meine Stellung als Verweser des Gemeinderabbinats als eine unwürdige empfunden und meine Bestallung zum Gemeinderabbiner durchaus um der Sache und um meiner Person willen zu erreichen strebte. Nun ist Herr Hepner speziell auf Wunsch und Vorschlag meiner Parteifreunde in die Finanzkommission gewählt worden, die unter anderen Fragen auch die meiner Anstellung vorberaten sollte. In dieser Kommission trat Herr Hepner zum masslosen Erstaunen meiner Freunde mit der Behauptung hervor, dass die Orthodoxie auf allen Gebieten rabbinischer Tätigkeit mit mir unzufrieden sei, und gab sich dabei, wie aus dem Protokoll der betreffenden Sitzung hervorgeht, den Anschein als äusserte er nicht seine private Meinung, sondern spräche im Namen der gesetzestreuen Judenheit Leipzigs.

Wenn man bedenkt, dass Herr Hepner bis zu diesem Augenblick bei allen Interessenten als Freund und Sachwalter unseres, des orthodoxen, Standpunktes galt, dass die zu uns gehörigen Kreise keinen Anstand genommen hätten, ihm jedes Geheimnis anzuvertrauen und ihm die Vertretung unserer Herzensanliegen vor den Gemeindebehörden zu übertragen, dann kann man die in diesem Gremium, dem auch mehrere Gemeindevorstandsmitglieder angehörten, vorgebrachten Anklagen nicht anders, wie, als Vertrauensbruch und Denunziation bezeichnen.

Wenn selbst Herr Hepner plötzlich zu der Ueberzeugung gekommen wäre, dass mein Amt bei mir in schlechten Händen sei, und er aus ernstlicher Besorgnis für das Schicksal der orthodoxen Sache gesprochen hätte, so wäre er immer noch nicht befugt gewesen, ohne Ermächtigung durch die hierfür Zuständigen ein solches Werturteil über einen Rabbiner abzugeben und protokollarisch festlegen zu lassen. Da aber Herr Hepner als selbst nicht orthodox lebender Jude sachliche Motive für sich überhaupt nicht in Anspruch nehmen kann, so bleibt für sein Verhalten kein anderer, als ein persönlicher Beweggrund denkbar.

Was Herr Hepner, dem ich wissentlich niemals zu nahe getreten bin, gegen mich hat, weiss ich bis zur Stunde nicht. Ich habe schon manche Enttäuschung erlebt, aber die von Herrn Hepner mir zugefügte habe ich so schmerzlich empfunden, dass ich dem Gemeindevorstand, der mir das betreffende Protokoll hatte vorlesen lassen, meine Amtsniederlegung mitteilte, — nicht um die später erfolgte bedauernde Zurücknahme der mir mit dieser Protokollverlesung zugefügten Kränkung zu veranlassen, sondern, weil ich bei einer Gemeinde nicht länger bleiben wollte, in der solche Quertreibereien möglich sind. Die Vorstände der beiden Synagogen in denen ich amtiere, und viele Private baten mich inständig, zu bleiben und meinten, daß ich die Sache, für die ich mehr als 20 Jahre geopfert, jetzt nicht im Stiche lassen dürfe. Die sittliche Entrüstung über den Urheber dieses Aergernisses kam in den Briefen zum Ausdruck, die die Synagogen Keilstrasse und Otto Schillstrasse an den Gemeindevorstand richteten.

Verschiedene Herren haben sich bemüht von Herrn Hepner zu erfahren, was er eigentlich im Schilde führe, — er ist ihnen die Antwort schuldig geblieben. Mir selbst verbot mein Stolz eine Aussprache zu suchen; ich trug deshalb schweigend die Schädigungen, die mir Herr Hepner seit jener Zeit auf allen Gebieten meiner Tätigkeit verursachte.

Aus der von mir geleiteten Schule ist eine Lehrerin, Fräulein Hanna Marcus, wegen geradezu beispielloser Disziplinverletzung entlassen worden. Die Dame wandte sich an einzelne Mitglieder des Schulvorstandes, die die Angelegenheit in verschiedenen Sitzungen zur Sprache brachten. Ich erklärte, dass eine Weiterbeschäftigung des Fräuleins an der Anstalt unmöglich sei, daß ich aber, wenn sie sich durch mich gekränkt oder ungerecht behandelt fühle, bereit sei, mich jedem beliebigen Schiedsgericht zu stellen und dessen Entscheidung als verbindlich und endgültig anzusehen. Das lehnte Fräulein Marcus, deren geldliche Ansprüche übrigens in

Rücksicht

Rücksicht auf ihre ärmliche Lage vollkommen befriedigt wurden, ab, und klagte gegen mich und den Schulvorstand auf Wiedereinstellung in den Schuldienst. Es konnte für jeden Einsichtigen und Billigdenkenden gar keinem Zweifel unterliegen, dass sich Fräulein Marcus schon durch die Tatsache dieser Klage, nachdem ihr ein internes jüdisches Schiedsgericht vorgeschlagen war ins Unrecht setzte. Die Schule musste einen Anwalt nehmen, der nun einwandfrei feststellte, dass der Berater und Hintermann der Klägerin Herr Isaac Hepner war. Nachdem Fräulein Marcus mit ihrer Klage abgewiesen war, versuchte sie ihrem Rachegehalte durch Denunziationen beim Schulamt Luft zu machen. Mit albernen und erlogenen Behauptungen versuchte sie die Schulbehörde gegen die jüdische Schule aufzuhetzen. Diese Angebereien hatten naturgemäss viele ärgerliche und zeitraubende Zitierungen, Befragungen und Revisionen zur Folge. Die Denunziantin hatte bei ihren Wühlereien vor allem ihren treuesten Annehmer und Fürsprecher an Herrn Hepner.

Vor etwa 3 Wochen haben Herr Dr. Neuhaus und Herr Rosenfelder fast dieselben Vorwürfe von Herrn Hepner gehört, die Fräulein Marcus auf dem Schulamt gegen die Schule vorgebracht hat. Er hat dabei etwa gesagt, er wisse ganz genau jede Kleinigkeit und jede Einzelheit der internsten Vorgänge in der Schule und würde fortlaufend durch ein Mitglied des Lehrerkollegiums informiert. Ich kann die Wahrheit dieser letzten Behauptung nicht nachprüfen; sage mir aber, wenn sie den Tatsachen nicht entspricht, so hat Herr Hepner mit dieser Behauptung die gefährliche Saat des Misstrauens in unser Kollegium gesät, jeder einzelne Lehrer kommt in Verdacht, der Verräter zu sein. Ist sie aber nicht wahr, dann unterhält Herr Hepner Verbindungen mit einem Angeber, um dessen Denunziationen zum Schaden der Schule auszunutzen.

Inzwischen ist die Ehre und das Ansehen der Schule durch Fräulein Marcus weiter bei jeder Gelegenheit herabgesetzt worden, ohne, dass von unserer Seite Gegenmassnahmen getroffen wurden. Ich wusste, dass sie hier in vielen Familien verkehrte und die durch ihre frühere Stellung gewonnenen Beziehungen zu Kindern und Eltern weiter benutzte, dass sogar

III.

Sprechstunde 4—5 Uhr nachmittags.

sogar Zöglinge unserer Schule noch jetzt bei ihr Stunde nehmen. Aber ich scheute mich, diese Familien, obgleich mir deren durchaus ehrenhafte Gesinnung bekannt war, auf das gefährliche Treiben dieser Dame aufmerksam zu machen und Eltern und Kinder vor der Berührung mit ihr zu warnen, weil ich ein inneres Widerstreben, mich mit solchen Erbärmlichkeiten überhaupt auseinanderzusetzen, nicht überwinden konnte.

Eine allerneueste Erfahrung aber hat mir doch den Gedanken nahe gelegt, irgendwie auf Abwehr und Selbstschutz bedacht zu sein.

Am letzten Donnerstag, den 19. cr. kam der Kommissar unserer Schule, Herr Oberstudiendirektor Prof. Dr. Donath in die Schule mit einem geheimen, vertraulichen Schreiben aus Dresden, dessen eiligste Erledigung das Ministerium angeordnet hatte. Der Gegenstand desselben war eine beim Ministerium eingelaufene Anzeige, die folgendes besagte: bei der Reifeprüfung 1923. hätte ich die im Examen gestellten mathematischen Aufgaben meinem Sohn, der damals Schüler der II. Klasse war, heimlich mitgeteilt, damit er sie den Prüflingen weiter gäbe, die in Mathematik einen, wegen seiner Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit und Strenge bekannten Lehrer hatten. Um den Verdacht von mir und meinem Sohne abzulenken, hätte ich gleichzeitig einem anderen jungen Menschen die Aufgaben mitgeteilt, der im Falle einer Entdeckung, als die Quelle der illegalen Kenntnisse der Prüflinge hätte angegeben werden können. Ich sei seiner Zeit von Schülern deshalb zur Rede gestellt und mit einer Anzeige beim Ministerium bedroht worden, hätte aber die jungen Leute mit der Bitte, doch nicht an der Schule zu Verrätern zu werden, von ihrem Vorhaben zurück gehalten. Der Kommissar wird ersucht, eine strenge Prüfung des Falles vorzunehmen, nach Befinden, die bereits erledigte diesjährige Prüfung (schriftlich) für ungültig zu erklären und eine neue, mit von ihm selbst gestellten Aufgaben anzuordnen.

Man muss die ganze Art der in Sachsen üblichen Handhabung der

der Schulaufsicht kennen, um sich auch nur eine ungefähre Vorstellung von der Ungeheuerlichkeit dieser Denunziation machen zu können. Es hat lange, lange gedauert, bis sich unsere Behörden mit der Tatsache des Bestandes einer jüdischen Schule abgefunden hatten. Der vollkommenen Anerkennung der Anstalt aber und der Verleihung des Prüfungsrechtes gingen endlose Kämpfe voraus. Es ist völlig unmöglich die Hindernisse zu schildern, die diesem Bemühen entgegen standen; - durch stetige ausserordentlich beschwerliche Arbeit wurde das Ziel erreicht. Aber das in der ganzen politischen Einstellung unserer regierenden Kreise begründete Misstrauen ist natürlich immer noch nicht behoben und gibt sich in verschärften Kontrollen und Revisionen kund! Und da kommt nun von jüdischer Seite ein solcher "Dolchstoß im Rücken" und wühlt von neuem den kaum zurückgedrängten Argwohn gegen das jüdische Schulwerk auf.

Der Kommissar unserer Schule ist ein vorurteilsloser, edler Mann; wenn mich mein persönlicher Eindruck nicht ^{trägt} trügt, hat er sich von der völligen Haltlosigkeit der Beschuldigung überzeugt und ich habe die Hoffnung, dass er in diesem Sinne ans Ministerium berichten und für dieses Mal die drohende Gefahr von der Schule abwenden wird.

Als die gewissenlose Denunziantin habe ich sofort Fräulein Marcus vermutet; inzwischen ist mir darüber völlige Gewissheit geworden, sodass ich jederzeit den Beweis dafür antreten kann. Ich muss leider wiederum annehmen, dass Herr Hepner auch hinter dieser verwerflichen Aktion steht.

Am Abend desselben Tages, an welchem ich die oben angeführte Denunziation empfangen habe, fand eine Schulausschusssitzung statt. Nach derselben wurde ein Brief des Herrn Hepner verlesen. Es war mir schon vorher bekannt geworden, dass Herr Hepner in der vorausgegangenen Gemein- desitzung allerlei Fragen an den Vorstand gerichtet hat, die den meisten der Anwesenden nicht recht verständlich waren, als deren Tendenz aber allgemein wiederum eine "Stänkerei" gegen mich erkannt wurde. Die Fragen konnten keinen anderen Zweck haben, als in der Gemeindestube

eine

eine Atmosphäre des Misstrauens gegen meine Person und die von mir geleiteten Institutionen zu schaffen. Nun kam, wie gesagt, nach der Schulausschusssitzung der erwähnte Brief zur Verlesung, in welchem Herr Hepner seine damaligen Anfragen noch näher erläuterte. Die Herren, die zugegen waren und ebenso die eine Dame empfanden alle den Inhalt des Briefes als eine Angeberei und gaben diesem Empfinden auch Ausdruck. Ein Herr, der sonst als Parteifreund der Herrn Hepner gilt, sah sich sofort zu der Erklärung veranlasst, dass er sich mit dem Schreiber in gar keiner Weise identifizieren lassen möchte. Es war in dem Schreiben die Rede davon, dass die Verwendung desⁿ von der Gemeinde ausgesetzten Religions- schulgelder dringend einer Nachprüfung bedürfte, dass sich der Vorstand aber nicht bei einem, von der Schulleitung vorgelegten Plan beruhigen dürfe, denn nach diesem Plane würde de facto gar nicht unterrichtet, es sei vielmehr noch ein Geheimplan vorhanden. Ich weiss nicht, was sich Herr Hepner^d darunter vorstellt. Er wollte jedenfalls den Eindruck erwecken, als mache die Schule im Geheimen irgend welche Manipulationen, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hätten. Darauf hin kam mir in der Tat die Aeusserung über die Lippen, "ich würde die ganze Angelegenheit nicht so tragisch nehmen, wenn die Denunziation von der gleichen Stelle aus nicht auch bis ans Ministerium nach Dresden ginge."

Diese Aeusserung kann ich einstweilen nicht zurück nehmen! Kein Unbefangener wird bestreiten^t können, dass ich nach allem Angeführten zu der Annahme kommen musste, dass Herr Hepner und Fräulein Marcus zur Schädigung der jüdischen Schule und zur Untergrabung meiner Ehre und meines Ansehens als Rabbiner und Schulleiter ein Bündnis miteinander geschlossen haben, und dass sie ihr ehrenwertes Gewer^bze in der Weise ausüben, dass Fräulein Marcus sich im Geheimen an alle die Stellen wendet, von denen sie eine Benachteiligung für mich und meine berufliche Tätigkeit

keit

keit erwarten kann, während Herr Hepner ganz öffentlich die Meinung des Publikums mit grundlosen Verdächtigungen vergiftet.

Sehr geehrter Herr Doktor! Ich bin mir aus religiösen und ethischen Gründen dessen bewusst, wie verwerflich es ist, ohne hinreichende Beweise irgend jemandes Ehre anzugreifen und ich glaube von mir sagen zu können, dass ich vorsichtig im Urteil bin. Ich habe eine ernste Scheu davor, auch nur in Gedanken jemandem zu nahe zu treten und stehe auf dem Standpunkt, tausendmal lieber Unrecht dulden, als es ändern zu fügen zu wollen. Ich habe auch sehr sehr lange gezögert, bis ich mir ein Urteil über die moralischen Qualitäten des Herrn Hepner bildete und war nach ~~diesem~~ ^{dessen} erstem Auftreten gegen mich der Ueberzeugung, er müsse sich doch wenigstens subjektiv in seinem Rechte glauben, und sich durch irgend etwas mir Unbekanntes verletzt fühlen, oder der Zuträgerei von irgend einer Seite her Glauben geschenkt haben. Ich kann Sie dessen versichern, dass ich deshalb bis in die allerneueste Zeit meinem Unmut über das Verhalten des Herrn Hepner nirgends, auch nicht im intimsten Kreise Ausdruck gegeben habe, sondern immer nur, wenn von Freunden die Rede auf ihn gebracht wurde, darum gebeten habe, dass sie doch einmal die Motive seines Vorgehens eruieren möchten. Die Denunziation aber, die das Vorgehen des Ministeriums gegen die Schule verursacht hat, welche, wie erwähnt, mir am gleichen Tage zu Ohren gekommen ist, wie der Brief des Herrn Hepner an Herrn Goldschmidt, der auf den gleichen Ton gestimmt war, wie alles das, was mit im letzten Jahre von Herrn Hepners Auftreten berichtet worden ist, hat meinen Gedulfsfaden zerrissen und mich zu der von Ihnen beanstandeten Aeusserung veranlasst.

Nur wenn Herr Hepner eidlich versichert, dass er weder direkt noch indirekt mit der Angeberei des Fräulein Marcus in Berührung steht, auch nicht um dieselbe gewusst hat, und ferner versichert, dass er, sofern die Denunziation von Fräulein Marcus beim Ministerium unwiderleglich bewiesen werden sollte, bereit sei, öffentlich und geheim von dieser Denunziantin abzurücken und jeden Verkehr mit ihr zu brechen, erkläre ich

mich

Rabbinat
der Israelitischen Religionsgemeinde

Rabbiner Dr. EPHRAIM CARLEBACH

Sprechstunde 4—5 Uhr nachmittags.

Leipzig, den 23.2. 1925.

Nikischplatz 1.

Fernsprecher Nr. 10225.

V.
mich bereit, die Unzahl feindselige Akte des Herrn Hepner gegen mich zu verzeihen und zu vergessen und den Vorwurf der Denunziation, den ich gegen ihn erhoben habe, an jeder nur irgend gewünschten Stelle mit dem Ausdruck aufrichtigen Bedauerns als unbegründet zurück zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Doktor, die Versicherung vorzüglicher Hochachtung, in welcher verharre

Ihr

ergebener

gez. Dr. Carlebach